

STADT KITZINGEN



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES AM 31.07.2025

Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 31.07.2025
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	19:20 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Stefan Güntner

ohne Vorsitz und Abstimmung bei
Ziffer 7.2 ö

CSU-Stadtratsfraktion

Stadträtin Nina Grötsch
Stadtrat Dr. Stephan Küntzer
Stadtrat Timo Markert
Stadtrat Andreas Moser
Stadtrat Thomas Rank
Stadträtin Gertrud Schwab
Stadträtin Sabrina Stemplowski

FW-FBW-Stadtratsfraktion

2. Bürgermeister Manfred Freitag
Stadtrat Dietrich Hermann
Stadtrat Dr. Uwe Pfeiffle
Stadtrat Tobias Volk

GRÜNE-Stadtratsfraktion

Stadträtin Christa Büttner
Stadtrat Klaus Sanzenbacher
Stadträtin Andrea Schmidt

SPD-Stadtratsfraktion

Stadträtin Dr. Brigitte Endres-Paul
Stadtrat Klaus Heisel
Stadtrat Manfred Paul

ProKT-Stadtratsgruppe

Stadtrat Walter Vierrether
Stadtrat Dirk Wittmann

UsW-Stadtratsgruppe

Stadtrat Werner May
Stadtrat Siegfried Müller

KIK-Stadtratsgruppe

Stadtrat Klaus Christof
Stadtrat Wolfgang Popp

ÖDP-Stadtratsgruppe

Stadtrat Martin Günzel
Stadträtin Bianca Tröge

ab 18:15 Uhr, vor Eintritt in die TO ö

fraktionslos

Bürgermeisterin Astrid Glos
Stadtrat Lars Goldbach
Stadtrat Uwe Hartmann

Vorsitz bei Ziffer 7.2ö

Ortssprecher

Dieter Pfrenzinger

Schriftführerin

Bettina Lode

Berichterstatter

Bauingenieur Oliver Graumann
Hauptamtsleiter Peter Grieb
Verwaltungsinspektor Stefan Münch
Rechtsdirektorin Susanne Schmöger

Entschuldigt:

CSU-Stadtratsfraktion

Stadträtin Hiltrud Stocker

GRÜNE-Stadtratsfraktion

Stadträtin Dr. Gisela Kramer-
Grünwald

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

Stadtrat May beantragt die Absetzung von Ziffer 8 „Satzung über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen im Altstadtbereich der Großen Kreisstadt Kitzingen (Gestaltungssatzung); hier: Satzungsbeschluss mit Vorlage: 2025/172“. Er wünscht eine vergleichende Darstellung zwischen der Fassung vom 25.04.2024 und derjenigen, welche mit Sitzungsvorlage 2025/172 zur Beschlussfassung vorliegt.

Oberbürgermeister Güntner stellt den Antrag von Stadtrat May zur Abstimmung

beschlossen **dafür 18 dagegen 10**

Somit wird die Sitzungsvorlage 2025/172 von der Tagesordnung genommen.

Ansonsten bestehen keine Einwände gegen die Tagesordnung.

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift des Stadtrates vom 26.06.2025

beschlossen **dafür 29 dagegen 0**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 26.06.2025 gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als genehmigt.

2. Tätigkeitsbericht durch den Stadtmarketingverein

Auf Anlage 1 zu dieser Ziffer der Niederschrift wird verwiesen.

Ohne Abstimmung

3. Finanzielle Unterstützung des Stadtmarketingvereins Kitzingen hier: jährlicher Zuschuss für 2025 - 2027 Vorlage: 2025/155

beschlossen dafür 29 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag 2025/155 wird Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Kitzingen leistet zur Unterstützung des Stadtmarketingvereins für die Jahre 2025 bis 2027 einen freiwilligen jährlichen Zuschuss in Höhe von 50.000,00 €
3. Der Stadtmarketingverein erhält zusätzlich zum Zuschuss Bauhofsleistungen in Höhe von 10.000,00 €.
4. Die bereits für 2025 erbrachte Leistung in Höhe von 10.000,00 € ist in Abzug zu bringen.
5. Die erforderlichen Mittel stehen bei der Haushaltsstelle 7911.7090 in 2025 zur Verfügung und werden für die Jahre 2026 und 2027 bereitgestellt.
6. Der Zuschuss wird in zwei Raten aufgeteilt. Die erste Rate erfolgt zum 01.01., die zweite Rate zum 01.07. eines Jahres.

4. Feuerwehrhaus-Neubau Hohenfeld; hier: Grundsatzbeschluss zum Standort Vorlage: 2025/177

Oberbürgermeister Güntner nimmt Bezug auf Sitzungsvorlage 2025/177 und erläutert den Standortvorschlag der Verwaltung.

Stellvertretend für Stadträtin Stocker bittet Stadtrat Dr. Küntzer um Zustimmung für diese Fläche. Weitere Fraktionen unterstützen diese Wahl.

Bauamtsleiter Graumann erwidert Stadtrat Müller, dass eine Abrundungssatzung nicht ausreichend sei. Das Vorhaben sei im Außenbereich geplant und erfordere einen B-Plan. Er schätze die Dauer des B-Planverfahrens auf ca. 12 – 15 Monate.

beschlossen dafür 29 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag 2025/177 wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Standort Kraußstraße weiterzuverfolgen

5. Aufnahme von Kommunalkrediten für die Finanzierung des Vermögenshaushalts von bis zu 2,9 Mio. €; hier: Verfahrensweise mit Neuaufnahmen während der Sommerpause
Vorlage: 2025/173

Sachgebietsleiter Münch informiert, dass es sich hierbei nur um einen Vorratsbeschluss handle, um im Bedarfsfall während der Sitzungspause handlungsfähig zu sein und kein Ferienausschuss notwendig werde.

Stadttrat Markert erkundigt sich nach der Möglichkeit, Maßnahmen in das nächste Jahr zu verschieben.

Sachgebietsleiter Münch und Bauamtsleiter Graumann erinnern, dass begonnene Vorhaben weitergeführt werden müssen.

Die Kämmerei werde Stadtrat Sanzenbacher im Nachgang zur Sitzung eine Auflistung der noch erwarteten Fördersummen zukommen lassen.

Oberbürgermeister Güntner lobt die Arbeit der Kämmerei hinsichtlich der stetigen Suche nach Fördermitteln.

beschlossen **dafür 29** **dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag SiVo-Nr. 2025/173 wird Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Kitzingen nimmt, soweit die Finanzierung des Vermögenshaushalts 2025 es erfordert, einen Kredit in Höhe von bis zu 2,9 Mio. € auf. Der genannte Betrag kann gesplittet und bei unterschiedlichen Kreditnehmern aufgenommen werden.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die näheren Vertragskonditionen auszuhandeln und festzulegen.

Hierbei werden folgende Eckdaten festgelegt:

Auszahlung: bis zu 2.900.000 €

Sollzins: der tatsächliche Zinssatz wird mit Abruf des Kredits festgeschrieben

Zinsbindung: 5 – 10 Jahre

Tilgungshöhe: Festlegung im Zuge der Angebotsabfrage durch den Oberbürgermeister

Tilgung halbjährlich: jeweils zum 30.06. und 30.12.

(frühestens erstmals zum 30.12.2025)

4. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die für die Kreditaufnahmen erforderlichen Erklärungen abzugeben.
5. Die Kreditaufnahme erfolgt auf dem dafür vorgesehenen Haushaltsansatz bei HSt. 1.9121.3776

6. Jahresrechnung 2024 - Abschlussergebnisse Verwaltungs- und Vermögenshaushalt
Vorlage: 2025/175

Die Kämmerei werde Details zu Bürgschaften im Rahmen des Beteiligungsmanagements ermitteln und nachreichen.

Ohne Abstimmung

Sachverhalt:

Auf den in der Anlage beigefügten Rechenschaftsbericht 2024 wird verwiesen.

Gemäß Art. 102 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung innerhalb von 6 Monaten (30.06.) nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Stadtrat vorzulegen. Die Legung der Jahresrechnung erfolgte rechtzeitig (30.06.2025); die Ladung erfolgte für die nächstmögliche Stadtratssitzung 31.07.2025.

Dies bedeutet zunächst nur die Kenntnisnahme des Abschlussergebnisses.

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Stadtrat bis spätestens 30.06.2026 die Jahresabschlüsse bzw. die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung.

7. **Feststellung der Jahresrechnung 2023 der Stadt Kitzingen und der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe sowie Entlastung der Verwaltung**
Vorlage: 2025/176

Oberbürgermeister Güntner verlässt nach der Abstimmung von Ziffer 2 den Platz, übergibt den Vorsitz an Bürgermeisterin Glos und enthält sich der Abstimmung bei Ziffer 3.

beschlossen dafür 29 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag Nr. 2025/176 wird Kenntnis genommen.
2. Feststellung der Jahresrechnung 2023 (*Abstimmung mit Oberbürgermeister*)
Gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung wird die Jahresrechnung 2023 der Großen Kreisstadt und der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen nach Durchführung der örtlichen Prüfung festgestellt.

beschlossen dafür 28 dagegen 0

3. Entlastung der Verwaltung (*Abstimmung mit Ausschluss Oberbürgermeister*)
Gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung wird für die Jahresrechnung 2023 der Großen Kreisstadt Kitzingen und der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen der Verwaltung vorbehaltlich der Erledigung der offenen Textziffern die Entlastung erteilt.

Oberbürgermeister Güntner nimmt den Platz nach erfolgter Abstimmung wieder ein und übernimmt erneut den Vorsitz.

8. **Satzung über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen im Altstadtbereich der Großen Kreisstadt Kitzingen (Gestaltungssatzung);**
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: 2025/172

Auf die Diskussion vor Eintritt in die öffentliche Tagesordnung wird verwiesen.

zurückgestellt

**9. Gebührensatzung für die Schulverpflegung in der Mensa der Grund- und Mittelschule Kitzingen-Siedlung (Gebührensatzung Schulverpflegung); hier: Beschluss zur 1. Änderungssatzung
Vorlage: 2025/167**

Rechtsdirektorin Schmöger führt, beziehend auf die Sitzungsvorlage, in das Thema ein.

Bürgermeisterin Glos und Stadtrat Paul halten den gestiegenen Preis für zu hoch. Dies sei den Eltern schwer zu vermitteln.

Die CSU-Fraktion verweist auf die allgemeinen Preissteigerungen. Wenn ein qualitativ möglichst wertiges Essen gewünscht werde, schlage sich das im Preis nieder.

beschlossen dafür 27 dagegen 2

1. Vom Sachvortrag 2025/167 wird Kenntnis genommen.
2. Auf Grund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 09. Dezember 2024 (GVBl. S. 573) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 09. Dezember 2024 (GVBl. S. 573) erlässt die Stadt Kitzingen folgende

**1. Änderungssatzung
zur Gebührensatzung für die Schulverpflegung in der Mensa der
Grund- und Mittelschule Kitzingen-Siedlung (Gebührensatzung
Schulverpflegung) vom 15.07.2021**

§ 1 Änderungen

§ 4 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

(2) Je Verpflegungstag beträgt die Gebühr an der Grund- und Mittelschule Kitzingen-Siedlung:

Schuljahr	Grundschüler (kleine Portion)	Mittelschüler (große Portion)
2025/26	5,89 €	6,32 €
2026/27	6,41 €	6,90 €
2027/28	6,89 €	7,42 €
2028/29	7,34 €	7,90 €

Diese Gebühr beinhaltet auch die Nutzung des Trinkwasserspenders.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.09.2025 in Kraft.

10. **Haushaltsüberschreitung für das Jahr 2025: HSt. 8803 6410 - Bebaute Grundbesitz Bahnhof, Umsatzsteuer und dgl. bzw. DR 65 Umsatzsteuer Gr. 6410;**
hier: Mittelbereitstellung; Vorlage: 2025/174

beschlossen dafür 29 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag 2025/174 wird Kenntnis genommen.
2. Für das Haushaltsjahr 2025 wird bei folgender Haushaltsstelle eine weitere Haushaltsüberschreitung genehmigt:

HSt.	Bezeichnung	Ansatz	Überschreitung
VermHh 8803 6410	Bebaute Grundbesitz Bahnhof; Umsatzsteuer und dgl.	4.100,00 €	45.000,00 €
	Bisher bereitgestellt:		38.528,00 €
	Gesamt:		83.528,00 €

3. Die Deckung der o. g. Haushaltsüberschreitung erfolgt über folgende Haushaltsstelle:

HSt.	Bezeichnung	Deckungsbetrag
9141 8500	Deckungsreserve; Deckungsreserve (§ 11 KommHV), Allgemeine Deckungsreserve	45.000,00 €

11. **Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 111 "Kleingartenanlage. In den Leisten" mit 52. Änderung des Flächennutzungsplans; hier Satzungsbeschluss**
Vorlage: 2025/153

beschlossen dafür 29 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag 2025/153 wird Kenntnis genommen.
2. Die im Rahmen der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB vom 05.05.2025 bis einschließlich 06.06.2025 eingegangenen Stellungnahmen werden in dem beigefügten tabellarischen Abwägungsvorschlag behandelt. Die öffentlichen und privaten Belange wurden gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Der genannten Abwägungstabelle (Anlage 1) wird zugestimmt.
3. Dem beigefügten Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 111 „Kleingartenanlage. In den Leisten“ inkl. Anlagen bestehend aus der Würdigung der Stellungnahmen (Anlage 1), Planzeichnung (Anlage 2), textlichen Festsetzungen (Anlage 3), Begründung mit Umweltbericht (Anlage 4), dem Entwurf zur 52. Änderung des Flächennutzungsplanes (Anlage 5), der Begründung zum Flächennutzungsplan (Anlage 6), jeweils in der Fassung vom 10.07.2025, und der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (Anlage 7) vom 19.12.2023 wird zugestimmt.
4. Der vorliegende Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 111

„Kleingartenanlage. In den Leisten“ in der Fassung vom 10.07.2025 wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

**12. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 114 "Ware House" mit 58. Änderung des Flächennutzungsplans; hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2025/171**

beschlossen dafür 29 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag 2025/171 wird Kenntnis genommen.
2. Der beigefügte Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 114 „Ware House“ mit der Würdigung der Stellungnahmen (Anlage 1), zeichnerischem Teil inkl. den textlichen Festsetzungen (Anlage 2), der Begründung (Anlage 3), dem Umweltbericht (Anlage 4), der Begründung zum Grünordnungsplan (Anlage 5), dem Entwurf zur 58. Änderung des Flächennutzungsplans (Anlage 6) der Begründung zum FNP (Anlage 7), dem Umweltbericht zum FNP (Anlage 8) sowie der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (Anlage 9) und den SPA- und FFH Verträglichkeitsabschätzungen (Anlage 10 & 11) werden gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen

13. Auftragsvergabe

**13.1. Beschaffung Kompaktkehrmaschine für den Städtischen Bauhof;
Hier: Auftragsvergabe gemäß beschränkter Ausschreibung ohne
Teilnahmewettbewerb; Vorlage: 2025/160**

Der nichtöffentlich getroffene Beschluss wird zur Kenntnis gegeben.

Ohne Abstimmung

14. Berichtswesen

Oberbürgermeister Güntner verweist auf das vorliegende öffentliche Berichtswesen zum Stadtrat am 31.07.2025.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

14.1. Lfd.Nr. 12 Renaturierung Rödelbach

Es sei festgestellt worden, dass in der Nähe des Rödelbaches in großer Menge Bauschutt abgelagert worden sei. Allerdings werde die Altlastenentsorgung nicht gefördert.

Sachgebietsleiter Pauluhn stehe in Kontakt mit der Reg.v.Ufr. Im Landkreis Würzburg gebe einen vergleichbaren Fall, aufgrund dessen man sich an das Ministerium gewandt habe. Die Antwort werde aktuell abgewartet.

14.2. Lfd.Nr. 18 Neugestaltung Breslauer Straße

Sachgebietsleiter Pauluhn führt aus, dass der Kanal anders verlief, als auf den Plänen eingezeichnet und die Wasserleitung so marode sei, dass man diese herrichten müsse.

Einige Stadträte informieren über das rücksichtslose Parkverhalten im Texasweg und bitten darum, dass der VÜD dort verstärkt kontrolliert.

15. Sonstiges

15.1. Eichenprozessionsspinner - Wortmeldung Stadtrat Hartmann

Stadtrat Hartmann lobt das Vorgehen von Sicherheit und Ordnung, beim Befall einzelner Bäume mit dem Eichenprozessionsspinner diese zu behandeln und nicht sofort zu fällen.

Oberbürgermeister Stefan Güntner schließt die öffentliche Sitzung um 19:20 Uhr.

Vorsitz

Schriftführung

Stefan Güntner
Oberbürgermeister

Bettina Lode